

Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die
gemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-
heim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Venders-

Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsge-
meinden Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schorns-
heim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt



Rheinhesse

Nr. 22

Freitag, den 4. Juni 2010

43. Jahrgang

Sportwoche des FSV

Liebe Sportfreunde, unsere dies-jährige Sportwoche beginnt am Do., 3.6., mit einem großen E- + F-Jugendturnier, zu dem insgesamt 22 Mannschaften ihre Teilnahme zugesagt haben. Ab 9.30 Uhr spielt die F-Jugend, anschließend werden die E2 + E1 ab 13.30 Uhr um den Turniersieg spielen. Danach werden ab 17.30 Uhr unsere Aktiven mit zwei Mannschaften, die AH und die B-Jugend ein Blitzturnier jeder gegen jeden ausspielen.

Am Freitag, 4.6., steht ab 18 Uhr unser Ortsvereine-Fußballturnier auf dem Programm. 9 Teams aus den Ortsvereinen werden antreten und versuchen, den begehrten Wanderpokal am Ende mit nach Hause zu nehmen. Parallel dazu werden erstmals 6 Jedermann-Mannschaften um den Turniersieg spielen. Siegerehrung ist für 22.30 Uhr vorgesehen.

Am Samstag, 5.6., greifen unsere Jüngsten, die Bambinis ins Geschehen ein. Von 12 bis 15 Uhr werden 10 Mannschaften in zwei Gruppen antreten, um am Ende, alle mit Medaillen geschmückt, diese stolz zu Hause präsentieren zu können. Ab 15 Uhr werden 10 Betriebsmannschaften in zwei Gruppen um den HDI-Cup spielen. Die Halbfinals sind für 20 Uhr geplant. Mit einem D-Jugend-Turnier ab 9.30 Uhr und einem C-Jugendturnier ab 14.30 Uhr mit jeweils 8 Mannschaften endet am Sonntag unsere Sportwoche.

Für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt. Donnerstag und Sonntag haben wir ein Kuchenbuffet für Sie vorbereitet. Auf Ihren Besuch freut sich Ihr FSV Saulheim. Ho.Sc.

Fast 5.000 km für VG unterwegs Weinmajestäten ziehen positive Bilanz

Wie schnell so ein Amtsjahr doch vorbeifliegt – ein wenig Wehmut ist schon spürbar, wenn Weinkönigin Anika Schramm und Weinprinzessin Kathrin Dörrschuck auf ihr Amtsjahr zurückblicken.

Begonnen hatte alles im März 2009, als sie vom Kulturausschuss der VG Wörrstadt als neue Weinmajestäten gewählt wurden. Nach zwei recht hektischen Monaten, in denen das königliche Outfit und Zubehör besorgt, ein Rhetorikseminar sowie ein Fotoshooting für die Autogrammkarten absolviert wurden, betraten die beiden jungen Saulheimerinnen die öffentliche Bühne. Doch schon bei der Krönungszeremonie in Ober-Saulheim wurde schnell deutlich: die beiden werden alles souverän meistern!

„In den Sommermonaten nach dem Weinfest“, so Weinkönigin Anika I., „hatten wir fast jedes Wochenende mindestens zwei Termine. Dabei waren wir sehr viel im Kreis Alzey-Worms unterwegs, kamen aber auch in die Pfalz, an die Mosel oder sogar bis in den hohen Norden Deutschlands hinauf, nämlich zum Weinfest am Ochsenzoll in Hamburg.“ Weinprinzessin Kathrin I. ergänzt: „Gerade Termine wie in Hamburg, bei denen wir die einzigen Majestäten waren, haben uns besonderen Spaß gemacht. Dort konnten wir die Leute am meisten für uns, die Verbandsgemeinde und unsere Weine begeistern.“

Wenn sie auch manch kleine Pannen erlebten, wie ein vergossenes Spezi auf dem teuren Abendkleid, verpasste Busse oder leichte Desorientierung in



einer fremden Stadt, so meisterten die VG-Majestäten doch alle Hürden mit Charme und Humor. Dieses Amtsjahr habe ihnen persönlich viel gebracht, betonten sie in ihrem Bericht im März 2010 vor dem Kulturausschuss. „Wir hatten die Möglichkeit, viele neue, tolle und unvergessliche Erfahrungen zu sammeln, die unsere Zukunft mit Sicherheit prägen werden. Wir durften viele nette Menschen kennen lernen, seien es andere Majestäten, wichtige Persönlichkeiten wie zum Beispiel Kurt Beck oder zahlreiche Weinfreunde“, resümiert die scheidende Königin. Prinzessin Kathrin erinnert sich besonders gern an den Besuch in der Partentheimer Grundschule, wo sie einen

nachhaltigen Eindruck bei den begeisterten Kindern hinterließen. „Es war gar nicht so einfach, den Kleinen zu erklären, dass wir nicht immer mit Kutsche, großem Geschmeide und Dienerschaft reisen“, erzählt sie schmunzelnd.

Am kommenden Freitag, dem Eröffnungstag des Weinfestes in Armsheim, werden Anika und Kathrin ihre Kronen und die Majestätenwürde an ihre Nachfolgerinnen Lisa Schäfer aus Armsheim und Patricia Ring aus Gabsheim übergeben. „Wir wünschen ihnen, dass sie genauso viel Spaß haben werdet, wie wir ihn hatten“, geben sie den Nachfolgerinnen mit auf den Weg. Text: I.K./Foto: photonagel

165 Jahre Gesangverein

Im Jahre 1845 wurde von 50 Wörrstädter Bürgern der Gesangverein Liederkrantz in Wörrstadt gegründet. 165 Jahre hat der Jubelverein bis zum heutigen Jahre die wechselvollen Zeiten überstanden. Am 12. und 13. Juni feiert deshalb der Verein mit seinen Mitgliedern, Freunden und Gästen um und in dem vereinseigenen Sängenheim in der Rommersheimer Straße in Wörrstadt diesen Geburtstag. Das Fest startet am Samstag, 12. Juni ab 17 Uhr mit der Begrüßung und Eröffnung der Essens- und Getränkestände. Ab 20 Uhr kann das Tanzbein zu Discoklänge geschwungen werden. Die Liederkrantzküche möchte ihre Gäste mit leckerem Essen und die

Cocktailbar mit exotischen Drinks verwöhnen. Das Festprogramm am Sonntag, 13. Juni, beginnt um 11 Uhr mit einem musikalischen Frühschoppen, an dem verschiedene Gastchöre und die vier vereinseigenen Chöre mit einem abwechslungsreichen Programm auftreten werden.

Nach dem Mittagessen erwartet die Besucher ein leckeres Kuchenbuffet und die Kinder ein buntes Nachmittagsprogramm. Auch sollen die Fußballfreunde nicht zu kurz kommen – public-viewing ist für diesen Abend angesagt. Das WM-Spiel der deutschen Nationalmannschaft gegen Australien wird auf einer Großbildleinwand übertragen. Püh.

**31. Weinfest
der VG Wörrstadt
in Armsheim**

vom 4. bis 7. Juni 2010

**Beachten Sie bitte
unsere Sonderseiten sowie
die Hinweise im amtlichen Teil.**

NOTDIENSTE

Notruf 110 **Feuer 112**
Polizeiwache Wörrstadt **067 32 / 91 10**
Rettungsdienst
 DRK Krankentransport **19 222**
Ärztlicher Notdienst
 Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 - 7.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 bis 7.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Wörrstadt,
 Römergrund 5 (ehem. Alte Feuerwehr) **067 32 / 1 92 92**
 Kinderärztlicher Notdienst
 bei Zentrale anfragen.
 Zahnärztlicher Notdienst (0,12 €/Min.)
 an Wochenenden und Feiertagen **0 18 05 / 66 60 07**
Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
Festnetz (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz (anbieterabhängig)
Elektro-Notdienst **01 71 / 6 30 42 42**

Störungsdienst des EWR Worms **062 41 / 848 - 0**
Nach Dienstschluss
und am Wochenende **062 41 / 84 82 98**
Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Häusliche Krankenpflege und
Hauswirtschaftliche Versorgung
 Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2,
 montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr.
 oder nach Vereinbarung geöffnet.
 Anschließend Rufumleitung **0 67 03 / 91 11 - 0**
Fax: 0 67 03 / 91 11 - 20
 Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de
 E-Mail: ev.sozialstation.woerrstadt-woellstein@ekhn-net.de
EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerbestraße, Spiesheimer Weg 10 **0 67 32 / 9 40 20**
E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de **Fax 0 67 32 / 94 02 14**
 EWR Störungsdienst
 rund um die Uhr unter **01 80 / 1 84 88 20**
Gasversorgung Störungsdienst
 Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim,
 Saulheim, Schornheim, Sulzheim,
 Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt,
 RWE Energie Regionalversorgung, RNK **0 18 02 / 11 33 77**

Gasversorgung Störungsdienst
 Partenheim, Thüga Rhh.-Pfalz Nieder-Olm **08 00 / 08 37 111**
Krisentelefon
 für psychisch Kranke und Angehörige;
 Mo.-Fr.: 19-24 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertag: 16-22 Uhr
 (0,06 €/Anruf) **0 18 02 / 00 08 42**
Notfalldienst
Eigenbetrieb Abwasser **01 71 / 3 72 58 36**
 Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen
 wenden Sie sich bitte direkt an ein
 Reinigungsunternehmen.
Telefonseelsorge evangelisch/katholisch
 rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich
08 00 / 1 11 01 11
 und **08 00 / 1 11 02 22**
Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
Entstörungsdienst
 Der Anruf wird über eine
 Rufweiterschaltung an den
 zuständigen Meister weitergeleitet. **061 35 / 65 00**

BÜRGERSERVICE

Agendabüro der VG Wörrstadt
 Sprechstunde donnerstags von 15.30 - 17.30 Uhr
 (1. Do/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr)
 Rathaus VG Wörrstadt, Zimmer 012 **067 32 / 60 12 03**
Aktion Leben für Alle e.V.
 Schloßgasse 41, 55232 Alzey
 Beratung und Hilfe für Schwangere
 in Konfliktsituationen **067 32 / 57 57**
 Termine nach Vereinbarung oder **067 31 / 12 01**
Arbeitslosencafé Wörrstadt
 Sozialberatungsstelle und Café der ASH Alzey - Worms e.V.
 im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, 55286 Wörrstadt
 Beratung zu Fragen der Arbeitslosigkeit, Arbeits- und
 Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungshilfen, Arbeitslosengeld I u. II,
 allgemeine Lebensberatung, kostenloses Frühstück.
 Sozialberatungsstelle und Arbeitslosencafé sind geöffnet:
 Di, Mi. und Fr. 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 die Jugendberatungsstelle (14-25 J) ist vor Ort erreichbar
 Mo. von 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 sowie n.V. unter (Mo.- Fr.) **Tel.: 0162 - 543 94 86**
 Mail: ash-woerrstadt@freenet.de, bzw. ash-jugendscouts@gmx.de
AWO - Arbeiterwohlfahrt
• Sozialstation - Ambulanter Pflegedienst
 Professionelle, kontinuierliche Krankenpflege
 im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen
 und der Pflegeversicherung. **067 31 / 78 00**
• Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt
 Betreuung für geistig und körperlich Behinderte,
 psychisch Kranke, Suchtkranke,
 alte und gebrechliche Menschen. **067 31 / 10 4 59**
 Hellgasse 20, Alzey
Berufsbegleitender Dienst Rheinhessen
 Fachdienst für Menschen mit
 psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
 und Schwierigkeiten im Berufsleben.
 Ansprechpartnerin: Frau Bihlmeyer **067 31 / 67 62 - 63**
Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt
 Schul- und Öffentliche Bibliothek
 Öffnungszeiten:
 Mo. 12 - 18 Uhr, Di. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr;
 Mi. 12 - 14 Uhr, Do. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr
 www.wgfg-woerrstadt.de **0 67 32 / 91 74 30**
Bücherei im Bonihaus
 Pariser Straße 44, 55286 Wörrstadt
 Öffnungszeiten: So. 9.30 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr **0 67 32 / 29 23**
Caritaszentrum Alzey
 Am Obermarkt 25, Alzey
 Beratung für Frauen in Schwangerschaft
 und Notsituationen. **067 31 / 94 15 97**
 Termine nach Vereinbarung
 Haus- und Familienpflege
 Computercafé und Kontakt für Angebote
 nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey **0 67 31 / 94 15 98**
Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm u. Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19.00 Uhr im Deutschen Roten Kreuz
 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2, Info: Klaus Peters **0 61 36 / 7 64 10 30**
Diakonisches Werk Worms-Alzey
 www.diaconie-worms-alzey.de,
 Beratungszentrum Schloßgasse 14 **0 67 31 / 95 03-0**
 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Suchtkrankenberatung u. ambulante Rehabilitation,
 Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung,
 Allgemeine Lebensberatung, Kurvermittlung
 Beratung braucht Zeit u. Ruhe, wir vergeben Termine
 Familien- und Jugendhilfezentrum **0 67 31 / 99 68 - 0**
 Münch-Braun-Straße 10, 55232 Alzey
 stationäre und ambulante Erziehungshilfen
 Interventionsstelle häusliche Gewalt **0 67 31 / 99 68 15**
DRK Kreisverband Alzey
Mobiler Sozialdienst
 Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,
 Behindertenfahrdienst, Beratung,
 Information **0 67 31 / 96 99 30**
Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Beratungs- und Koordinierungsstelle
 Beratung und Unterstützung für Senioren, Kranke,
 Pflegebedürftige, Behinderte und deren Angehörige.
 Infos über ambulante Hilfsdienste, stationäre Tages-
 oder Kurzzeitpflege und über die Pflegeversicherung.
 Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.
 Hausbesuche auf Wunsch. **0 67 03 / 91 11 - 17**
 Frau Baumeister
 Mo v. 13-17 Uhr, Di bis Fr. von 8-12 Uhr
 Büro: Schulrat-Spang-Straße 2 in Wöllstein,
 Ev. Sozialstation; e-mail: beko-woellstein@gmx.de

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.
SHG Alzey und Umgebung
 Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 14 - 16 Uhr, Abendgruppe 19 Uhr
 Nebenraum der Gaststätte „Stadhalle“, Schießgraben 5, Alzey
 Kontakt: Marlene Rothenmeyer **0 67 34 / 96 11 77**
Frauen Selbsthilfe nach Krebs e.V.
 Treffen: jeden 1. Freitag im Monat, 18.00 Uhr,
 DRK-Krankenhaus Alzey, 3. Stock, kleiner Konferenzraum.
 Tel. Beratung: mittwochs, 19.00-21.00 Uhr, Telefon 06703/4895
 oder 06731/43546.
 Gruppenleiterin Ursula Werner
Frauenzentrum Alzey, Schloßgasse 11:
 - Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen
 - Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch
 - Kurse, Gruppen, Veranstaltungen
 - Treffpunkt Frauencafé
 Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr, Di. + Do. 10-12 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel. und Fax **067 31 / 72 27**
Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
 Gruppenabend mittwochs 19.30 Uhr
 Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
 Kontakt: Diakonisches Werk, Fachstelle f. Suchtkranke u.
 Angehörige, Claudia Winkler **0 67 31 / 95 03 - 0**
Gesundheitsnetz Region Alzey e.V.
 Das regionale Gesundheitsportal: www.gn-az.de
 Kreuznacher Straße 7-9, 55232 Alzey
Gewässerverunreinigung
 Meldestelle für Gewässerverunreinigung
 Verbandsgemeinde Wörrstadt **0 67 32 / 6 01 - 1 47**
 Kreisverwaltung Alzey-Worms **0 67 31 / 4 08 - 4 62**
 o. außerhalb der Dienstzeiten bei der Polizei o. Feuerwehr
Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt
Sprechstunde
 Christine Geiger, am 1. Do im Monat von 17 - 18 Uhr,
 Rathaus VG Wörrstadt, Zi. 012, **067 32 / 601 - 2 03**
 oder nach tel. Vereinbarung.
 e-mail: gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.de
Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
 Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden,
 und deren Angehörigen zuhause.
 Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner,
 mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr im DRK-Krankenhaus
 Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Zimmer 1.317
 Mobiltelefon **01 75 / 7 28 45 54**
 Gerda Pusch **0 67 33 / 60 87**
 hospiz@drk-kh-alzey.de
Interessen-Verband Unterhalt und
Familienrecht e. V. (ISUV)
 „Erste Hilfe“ bei Trennungs-/
 Scheidungsproblemen und Zweitfamilien,
 Kontakt über Antje Duks **0 67 32 / 83 38**
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rheinhessen
 Menüservice, Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
 Ambulante Kinderkrankenpflege, Ausbildung
 Hans-Böckler-Straße 109, 55128 Mainz **0 61 31 / 93 555 0**
 Internet: www.juh-mainz.de
Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Schloßgasse 11, Alzey **0 67 31 / 13 72**
Fax: 0 67 31 / 76 89
 Öffnungszeiten: Mo.+ Do. 10 - 18.30 Uhr; Di + Mi 9 - 17.30 Uhr;
 Fr. 9 - 14 Uhr, geschlossen jew. 13-13.30 Uhr; Termine n. Vereinbarung
Jugendpfleger der VG Wörrstadt
 Martin Lauterbach
 Sprechzeit nach tel. Absprache unter **067 32 / 601-217**
 Mo-Mi: 9 bis 16 Uhr, Do: 9 bis 19 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr
Kleiderkammer der AWO
 Hellgasse 20, Alzey **0 67 31 / 78 00**
Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
 Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen
 Di. 9 - 17 Uhr, Mi. u. Do. 9 - 12 Uhr **0 63 21 / 57 68 08**
 e-mail: info@fbk.de, internet: www.lfbk.de
Lazareneus gGmbH Wörrstadt
 Transport und Betreuung von Senioren,
 Kranken und Behinderten 24 Std. zu erreichen **0 67 34 / 91 34 79**
Nieder-Ramstädter Diakonie
 Stationäres und ambulantes Wohnen für
 Menschen mit Behinderungen in Rheinhessen
 Ambulante Dienste, Rheingrafenstraße 4-6,
 55286 Wörrstadt **0 67 32 / 93 29 00**
 Email: dorothea.emmert@nrd-online.de

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Wohnverbund Wörrstadt, Am Krag 3b, **0 67 32 / 9 38 29 00**
 Email: karlheinz.borngaesser@nrd-online.de
 Wohnverbund Wallertheim, Auf der Benn 10-18
 55578 Wallertheim **0 67 32 / 9 16 30**
 Email: monika.egert@nrd-online.de
 Rheinhessen-Werkstatt
 Werkstatt für behinderte Menschen
 Rudolf-Diesel-Str. 1, Wörrstadt **0 67 32 / 9 40 70**
 Email: Gerda.Hiemeyer@nrd-online.de
Patientenliga-Atemwegserkrankungen e.V.
Selbsthilfegruppe
 Monatliche Informationsveranstaltungen,
 Lungensportgruppe Alzey, Ansprechpartner:
 Sekretariat Dr. Laakmann **0 67 31 / 40 71 06**
 Beate Wolf **0 67 32 / 73 65**
Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Sprechstunde nach telefonischer Absprache mit
 Schiedsman Hermann Gürke, **0 67 32 / 33 13**
 oder Andrea Töpel, VG-Verwaltung **0 67 32 / 60 11 49**
Schlafapnoe Selbsthilfe,
Alzey und Umgebung e. V **0 61 31 / 83 31 30**
 c/o Toni Walk, www.schlafapnoe-alzey@gmx
Schuldnerberatung
 Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr
 Telefonsprechzeit: Di und Do 8 - 8.30 Uhr **0 67 31 / 96 99 20**
Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: **06 71 / 4 45 15**
 Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Selbsthilfegruppe für Menschen in Trauer
 Wir treffen uns jeden 2. und 4. Freitag im Monat
 von 15.00 - 17.00 Uhr im Diakonischen Werk,
 Alzey, Schloßgasse 14.
 Ansprechpartnerin: Lieselotte Michel **0 67 31 / 4 11 39**
Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
 Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr,
 in Alzey - ev. Sozialstation
 Kontakt: Petra Singenstreu **0 67 32 / 6 40 00**
Sozialpsychiatrischer Dienst des
Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung
 Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey
 Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen
 und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung:
 montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, **0 67 31 / 4 08 60 11**
 und **0 67 31 / 4 08 60 12**
Tagesstätte Oase
 Hilfsverein Rheinhessen e.V., Alzey, Schloßgasse 15
 Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke
 Mo, Di, Do 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 14 - 15.30 Uhr **0 67 31 / 35 99**
THW Ortsverband Wörrstadt
 Ober-Saulheimer Straße 7, Wörrstadt **067 32 / 39 65**
VdK-Kreisverband Alzey
 Hilfe in sozialen Fragen (Renten, Schwerbehinderung,
 Kranken-Unfall-Arbeitslosenversicherung usw.)
 Rodensteiner Straße 3, Alzey, Sprechstunden:
 Mo. 8.30-12 und 14-18, Do. 8.30-12 Uhr **0 67 31 / 548 797-0**
 Fax: **067 31 / 548 797-90**
Weißer Ring
 Hilfe für Kriminalitätsoffer
 Telefonnummer **01 77 / 2 29 37 01**
Wertstoffhof Saulheim
 Öffnungszeiten für März - September
 di. und do. 17.00 - 19.00 Uhr, sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Wertstoffhof Wörrstadt
 Öffnungszeiten: mi. 14.00 - 16.00 Uhr, fr. 13.30 - 16.30 Uhr
 sa. 9.30 - 12.30 Uhr
• Grün-Sammelplatz
 Öffnungszeiten: fr. 13.30 - 16.30 Uhr, sa. 9.30 - 12.30 Uhr

VG Wörrstadt



Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 0 67 32 / 60 10
Telefon Bürgerbüro 0 67 32 / 601 - 2 30
Telefax 0 67 32 / 6 27 47
e-mail: info@vgwoerrstadt.de
Internet: http://www.vgwoerrstadt.de
Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag, 8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 19.00 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung

Bitte Informationen unter „VG Wörrstadt“ beachten

Wir bitten unsere Leserinnen und Leser, neben dem jeweiligen Abschnitt ihrer Ortsgemeinde/der Stadt Wörrstadt auch immer die Bekanntmachungen und Meldungen unter „VG Wörrstadt“ zu Beginn des amtlichen bzw. zu Beginn des nicht-amtlichen Teils zu beachten. Falls vorhanden, veröffentlichen wir Meldungen anderer Behörden oder Institutionen in der Rubrik „**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**“ am Ende des amtlichen Teils.

Alle genannten Bereiche des Nachrichtenblatts enthalten Informationen, die in der Regel für alle unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig und informativ sind. Auf Hinweise bei den einzelnen Gemeinden/der Stadt Wörrstadt auf Texte unter „VG Wörrstadt“ (z.B. „Stellenangebot – Siehe unter Verbandsgemeinde“) wird künftig verzichtet.

Verbandsgemeinde Wörrstadt

Betrieb von Rasenmähern und Maschinen

Mit Beginn der warmen Jahreszeit nehmen auch die Arbeiten im Freien zu. Wir weisen daher darauf hin, dass der private Betrieb von Rasenmähern bzw. anderen Maschinen nur **werktags** in der Zeit von **7.00 Uhr bis 20.00 Uhr** gestattet ist. Für nicht „lärmarme“ Geräte bzw. Geräte ohne Umweltzeichen gelten weitere Ausschlusszeiten. So dürfen Rasenmäher oder andere laute Geräte ohne Umweltzeichen zusätzlich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr **nicht** betrieben werden.

Weiterführende Informationen erteilt das Ordnungsamt unter Tel. 0 67 32 / 601-131.

- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Lärm - Ein alltägliches Problem

Das Problem ist vielen bekannt: was für den Einen ein musikalisches Hörvergnügen ist, bedeutet für den Anderen unerträglichen Krach und eine hochgradige Belästigung. Aus gegebenem Anlass möchten wir deshalb darauf hinweisen, dass bei der Benutzung von Tonwiedergabegeräten darauf zu achten ist, dass Nachbarn durch die Lautstärke nicht erheblich belästigt werden. Grundsätzlich ist die so genannte „Nachtruhe“ in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten.

Machen Sie aus Rücksicht auf Ihre Nachbarn spätestens mit Beginn der Nachtruhe die Musik aus bzw. sorgen Sie dafür, dass der Lärmpegel deutlich gesenkt wird.

Weiterführende Informationen erteilt das Ordnungsamt unter Tel. 0 67 32 / 601-131.

- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Reihenfolge Festzugaufstellung in Armsheim am 6. Juni 2010

Aufstellort ist die Armsheimer Straße zwischen Einmündung Untergasse und Einmündung Keltenweg (Aufstellung in Blickrichtung Wallertheim), Aufstellung ab 12.30 Uhr. Start ist um 14.00 Uhr.

Hinweis für die Teilnehmer:

Bitte folgen Sie den Anweisungen der VG-MitarbeiterInnen und verzichten Sie auf Vorführungen, damit Zuschauer nicht in entstehende Lücken laufen und sich gefährden.

Ortsgemeinde	Zug-Nr.	Teilnehmer	
Armsheim	1	Feuerwehrfahrzeug	
	2	Ev. Posaunenchor Armsheim-Schimsheim	
	3	Fußgruppe aus Fleville	
	4	Fußgruppe und Handwagen Landfrauenverein Armsheim	
	5	FFW: Schmalspurtraktor mit Löschanhänger	
	6	FFW: Historischer Löschkarren	
	7	Fußgruppe Jugendfeuerwehr	
	8	Festwagen Jagdgesellschaft Armsheim	
	9	Musikgruppe (Guggemusik)	
	10	Festwagen Karnevalverein Armsemer Latern	
	11	2 Fußgruppen Karnevalverein Armsemer-Latern	
	12	Festwagen Bauernverein Armsheim-Schimsheim	
	13	Fußgruppe + Bollerwagen „Bücherkiste Armsheim“	
	14	Fußgruppe Kindergärten Schlosswichtel und Wiesenwichtel	
VG	15	Kutsche der VG-Weinmajestäten	
	16	Fußgruppe Lokale Agenda	
	17	Fußgruppe Verkehrsverein	
	Armsheim	18	Festwagen Dianas Flotte Schere
		19	Fußgruppe Schäferhundeverein
		20	Fußgruppe + Bollerwagen NKA Armsheim
		21	Festwagen Drehorgelspieler (Geiger)
	Spiesheim	22	Festwagen „Obst und Gemüse“
		23	Festwagen R.G. Armsheim
		24	Fußgruppe R.G. Armsheim
		25	3 Fußgruppen und 2 Traktoren TSV Armsheim-Schimsheim
26		Majestätencabrio	
27		Evang. Posaunenchor	
28		Festwagen Bauernverein	
29		Fußgruppe	
30		Festwagen	
31		Majestätencabrio	
Ensheim	32	Festwagen	
	33	Fußgruppe	
Wörrstadt	34	Fußgruppe Radfahrverein Wörrstadt e.V.	
	35	Festwagen und Fußgruppe TG Rommersheim e.V.	
	36	Fußgruppe Gymnastikdamen TuS Wörrstadt	
	37	Wagen und Reiter vom Reiterstammtisch Wörrstadt	
	38	Fußgruppe Landfrauen Wörrstadt	
	39	Hako Freunde Wörrstadt	
	40	Festwagen IG Wörrstädter Winzer	
	41	Majestätencabrio	
	Gabsheim	42	Musikverein Gabsheim
		43	Fußgruppe Landfrauenverein
44		Festwagen Seniorengemeinschaft	
45		Fußgruppe Barträger	
46		Festwagen	
Udenheim	47	Fußgruppe	
	Wallertheim	48	Fußgruppe SG Wiesbachtal, Jugendfußballabteilung
		49	Festwagen Jugendfeuerwehr
Klein-Winternheim	50	Fußgruppe Jugendfeuerwehr	
	51	Cheerleader der LSG -Die CHAOTE- Klein-Winternheim e.V.	
	52	Festwagen Bauernverein „Kinderweinberg“	
	53	Versorgungswagen	
	54	Fußgruppe Landfrauen	
	55	Fußgruppe Kindergarten	
	56	Fußgruppe Jugendclub	
	57	Fußgruppe TuS Kinderturnen	
	Gau-Weinheim	58	Festwagen
		59	Fußgruppe
Saulheim	60	Majestätencabrio	
	61	Festwagen Blasmusikverein & Siebenbürger Trachtenkapelle und Musikzug des TuS	
	62	Festwagen Dorfverein	
	63	Fußgruppe Landfrauen Nieder-Saulheim	
	64	Festwagen TSV Saulheim	
Partenheim	65	Festwagen Ortsgemeinde	
	66	Festwagen	
	67	Fußgruppe Pilger	
Rommersheim	68	Oldtimer-Traktoren und Fußgruppe	
	69	Festwagen	
Schornsheim	70	Festwagen Freiwillige Feuerwehr	
	71	Fußgruppe Freiwillige Feuerwehr	
Sulzheim	72	Kath. Kirchenmusikverein Sulzheim	
	73	Fußgruppe Katholische Jugend	
	74	Festwagen Jägerstammtisch	
	75	Fußgruppe Sulzheimer Bürger	
	76	Festwagen Katholische Jugend	
Wöllstein	77	Festwagen „The Projekt-Team“ mit Fußgruppe	
	78	Feuerwehrfahrzeug	

Chinchilla gefunden

In Wörrstadt, Gabsheimer Weg, wurde vor einigen Tagen ein kleiner Chinchilla gefunden. Wer ein solches Tier vermisst, kann sich mit uns in Verbindung setzen.

Abt. Jugend, Schutz und Ordnung, Frau Steinmann-Schilling, Tel. 06732 / 601136.

Noch Restkarten für Weinprobe in Armsheim erhältlich

Die Weinprobe des Verbandsgemeinde-Weinfestes findet am Samstag, den 5. Juni 2010 um 16.00 Uhr in der Wiesbachtalhalle in Armsheim statt. Diplomingenieur Heribert Erbes aus Spiesheim wird diesmal unter dem Motto „Frische Sommerweine“ Weißweine, Roséweine sowie Blanc de Noirs aus der Verbandsgemeinde vorstellen. Unterstützt wird er dabei von den neuen VG-Weinmajestäten Lisa Schäfer aus Armsheim und Patricia Ring aus Gabsheim.

Wie immer werden pikante kulinarische Spezialitäten den Genuss abrunden. Für den kulturellen Genuss sorgt der bekannte rheinhessische Mundartinterpret Herbert Völkner.

Eintrittskarten zum Preis von 19,00 Euro sind in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt sowie bei der Ortsgemeinde Armsheim zu den Öffnungszeiten erhältlich.

31. Weinfest der Verbandsgemeinde in Armsheim Parken, Sperrungen, Festzug

Das diesjährige Weinfest der Verbandsgemeinde Wörrstadt wird vom 4.-7. Juni in Armsheim gefeiert. Zur Information der Anlieger und Gäste wollen wir vorab auf die Parksituation, erforderliche Sperrungen und den Ablauf des Festzuges hinweisen. Da generell an den vier Festtagen mit starken Verkehrsbeeinträchtigungen zu rechnen ist, bitten wir alle Verkehrsteilnehmer vor allem um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme.

Die sog. „Weinstraße“ befindet sich im Bereich An der Oberpforte, Bahnhofstraße, An der Weed, Mühlstraße und Rosenplatz. In diesen Bereichen werden 14 Weinstände, 8 Essenshöfe bzw. -stände und mehrere Schaustellerwagen stehen. Auf dem Rosenplatz wird die Bühne aufgebaut. Im gesamten Bereich der „Weinstraße“ darf nicht geparkt werden!

Die „Weinstraße“ wird ab Mittwoch, 2. Juni ab 7.00 Uhr bis Dienstag, 8. Juni, 17.00 Uhr, für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Anwohner können mit einem Durchfahrtsausweis, der bei der Ortsgemeinde Armsheim erhältlich ist, zu ihren Grundstücken gelangen. Für Anwohner, die normalerweise durch die „Weinstraße“ zu ihrem Anwesen gelangen, steht die Umleitungsstrecke im Bereich „Auf der Horst“ bzw. Wirtschaftsweg von oder zur Hauptstraße zur Verfügung.

Am Sonntag, dem 6. Juni findet von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr der große Festumzug statt. Aus diesem Grund wird von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr die Armsheimer Straße, von Wallertheim kommend, nach der Einmündung Binger Weg und die Hauptstraße, von Flonheim kommend, vor der Einmündung Keltenweg für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Ab 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr wird zusätzlich die Hauptstraße, von Flonheim kommend, vor der Einmündung An der Oberpforte für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Ab 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr wird außerdem die Armsheimer Straße, von Wallertheim kommend, vor der Einmündung Kirchgasse quer zur Fahrbahn bis Ende der Einmündung Binger Weg für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Der Festzug stellt sich auf der Armsheimer Straße auf. Die Festzugteilnehmer werden gebeten, von Wallertheim bzw. Rommersheim kommend, über die Straßen Untergasse, Mainzer Weg und Keltenweg anzufahren und ihren Aufstellort bis spätestens 13.30 Uhr einzunehmen. Der Zug nimmt folgenden Verlauf: Untergasse, Mainzer Weg, Keltenweg, Hauptstraße, An der Oberpforte, Bahnhofstraße. Der Zug löst sich in Höhe des Friedhofs auf.

Am Weinfest-Sonntag wird in den genannten Festzugstraßen ein absolutes Halteverbot angeordnet. Bitte beachten Sie: Behindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Für die Dauer des Festzuges am Sonntag ist eine Ortsdurchfahrt von Flonheim kommend zwischen 12.30

Uhr und 16.30 Uhr nicht möglich!

Parkmöglichkeiten stehen den Weinfest-Besuchern in Feldlage über die Zuwegung Am Gutleuthaus und Binger Weg zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass auf der K 16 Richtung Rommersheim und der L 407 Richtung Wallertheim und Flonheim außerhalb der Ortslagen ein Parkverbot besteht. Behindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Um Behinderungen zu vermeiden, bitten wir die Weinfestbesucher dringend, die ausgewiesenen Parkflächen anzufahren bzw. den Promillebus oder ein Sammeltaxi zu nutzen. Sammeltaxis können bei der Fa. Sieber telefonisch unter 06732/960069 angefordert werden.

Alternativ kann die Anreise nach Armsheim auch mit dem Zug angetreten werden. Am Freitag- und Samstagabend werden wegen des VG-Weinfestes zusätzlich zum üblichen Zug-Fahrplan Züge in Richtung Alzey um 1:50 Uhr und in Richtung Mainz um 0:17 Uhr sowie 1:17 Uhr fahren.

Besucher, die zum Festumzug am Sonntag mit dem Pkw anreisen, werden von der Feuerwehr bereits an den gesperrten Straßenstellen auf Parkmöglichkeiten hingewiesen. Ab Beginn des Festzuges bis 16.30 Uhr ist eine Zufahrt zu den Parkplätzen aus Richtung Rommersheim und Wallertheim kommend nicht mehr möglich! Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen und die zugewiesenen Plätze anzufahren. Auch die Polizei befindet sich vor Ort, um die Ordner der Feuerwehr zu unterstützen.

Wir betonen nochmals, dass Polizei und Feuerwehr beauftragt sind, für eine freie Zugstrecke und eine freie Zufahrt zu den Parkplätzen zu sorgen. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Nach Beendigung des Festzuges können die Festwagen in der Raiffeisenstraße (Seitenstraße der Bahnhofstraße) abgestellt werden oder den Ort über die Bahnhofstraße, Auf der Horst und Wirtschaftsweg Richtung Hauptstraße verlassen.

Auch in diesem Jahr wird eine Brandsicherheitswache von der Feuerwehr gestellt. Darüber hinaus haben wir ein Fund- und Suchbüro eingerichtet, das sich im Essenshof der Freiwilligen Feuerwehr am Rosenplatz befindet. Dort können Suchmeldungen abgegeben werden bzw. Nachforschungen nach verloren gegangenen Personen oder Gegenständen erfolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung beim Besuch des Weinfestes!

Andreas Zmazek

Jugend, Schutz und Ordnung

Weinfest-Feuerwerk

Wir möchten unsere Weinfestbesucher darauf aufmerksam machen, dass das abschließende Feuerwerk am 7. Juni um 22.45 Uhr in der eigentlichen „Weinstraße“ aufgrund der örtlichen Gegebenheiten leider nicht überall gesehen werden kann. Den besten Blick auf das Feuerwerk haben Sie in der Bahnhofstraße, wenn Sie sich einige Meter hinter dem Essenshof des TSV Armsheim, der sich im Hof Feldmann (Bahnhofstraße 26) befindet, in Richtung Bahnhof aufstellen. Wir wünschen viel Vergnügen beim Weinfest und beim Feuerwerk.

Armsheim



Ortsbürgermeister Peter Starck
Sprechstunden:

montags und mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 17
Telefon 0 67 34 / 3 52

Öffnungszeiten Rathaus:
dienstags, donnerstags und freitags
von 11.00 bis 12.00 Uhr
montags und mittwochs
von 18.00 bis 19.30 Uhr
e-mail: ortsgemeinde@armsheim.de
Internet: <http://www.armsheim.de>

Bürgermeistersprechstunde

Am Montag, den 07.06.2010 bleibt das Gemeindebüro geschlossen und die Bürgermeistersprechstunde fällt aus. Am Mittwoch, den 09.06.2010 muss die Bürgermeistersprechstunde leider ebenfalls ausfallen, das Gemeindebüro ist aber geöffnet. Am Montag, den 14.06.2010 wird Herr Spieckermann mich während der Bürgermeistersprechstunde vertreten. Peter Starck, Ortsbürgermeister

Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Armsheim vom 05.10.2009 vom 25. März 2010

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben) ändert sich wie folgt: Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

§ 1 Abs. 4 ändert sich wie folgt: Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

§ 6 ändert sich wie folgt:
(1) Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
(2) Für die Verwaltung der Gemeinde werden bis zu 3 Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten übertragen werden.

Artikel 4

§ 10 Abs. 2 ändert sich wie folgt:
Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.
Ehrenamtliche Beigeordnete, denen kein Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 v.H. der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Armsheim, den 25. März 2010
gez.: Peter Starck
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ensheim



Ortsbürgermeister Klaus Kappler
Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr
Gemeindebüro, Hahnengasse 16
Telefon 0 67 32 / 93 75 06 und 0 67 32 / 74 63
e-mail: gemeinde-ensheim@t-online.de

Gabsheim



Ortsbürgermeister Hans Klaus Michel
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 6
Büro u. Dorfgemeinschaftsraum
Tel. 0 67 32 / 33 06, Tel. privat 0 67 32 / 95 10 41
Internet: <http://www.gabsheim.de>
e-mail: verwaltung@gabsheim.de

Vertretung des Bürgermeisters

Der 1. Beigeordnete Heribert Müller übernimmt in der Zeit vom 04.06.2010-14.06.2010 die Verwaltungsaufgaben der Ortsgemeinde. Er ist zu erreichen unter Telefon 06732-930531 und montags in der Bürostunde unter Tel. 06732-3306 oder Mail heribert@mueller-gabsheim.de. Ich bitte dies zu beachten.
Hans Klaus Michel, Ortsbürgermeister

Der Bürgermeister informiert

Nach langen Verzögerungen ist der Spielplatz nun endlich fertig. Die vorhandenen Spielgeräte sind repariert und als Fallschutz wurden in Eigenleistung 40 cbm Hackschnitzel eingebracht. Neben vielen gut gemeinten Verbesserungsvorschlägen hat uns Norbert Fell einige Stunden bei unseren Arbeiten geholfen. Dafür möchte ich mich besonders bedanken. Eingebaut wurde auch ein drehbarer Kletterturm, der jetzt unseren Kindern zur Verfügung steht. Ich erwarte aber auch, dass gerade der Kletterturm nur von Kindern genutzt wird. Unbedingt beachten.
Hans Klaus Michel, Ortsbürgermeister

Was gibt's noch?

Die **Buswarte** am Ortsausgang links soll erneuert werden. Wenn die Strom- und Telefonleitungen dies zulassen, ist eine feste Bauweise vorgesehen. Auch wird am Ortsausgang das vorhandene **Kreuz** erneuert. Die Baumaßnahme ist zugesagt und wird in gelben Sandstein ausgeführt. Am Mittelpunktplatz, der immer wieder von vielen Personen besucht wird, ist die **Überdachung** einer Sitzgruppe beschlossen, damit man sich gegen Regen und Sonne schützen soll. Ein Windschutz ist allerdings nicht vorgesehen, damit die gute Sicht nicht versperrt wird. Die vom TuS beantragte **Renovierung der Duschen** im ehemaligen Bankgebäude kann kurzfristig nicht durchgeführt werden. Da sich die Kosten im sechsstelligen Bereich bewegen, ist die Maßnahme ohne Zuschüsse und Eigenleistungen nicht durchzuführen. In Richtung Sportplatz werden zwei **Straßenlampen gestellt**. Dazu lagen verschiedene Anfragen vor. Dazu will der TuS einen Anteil an den Kosten übernehmen.
Hans Klaus Michel, Ortsbürgermeister

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer
Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr
Rathaus, Sportfeldstraße 14 a
Telefon 0 67 32 / 25 58 oder 6 55 98 oder 84 60
Internet: <http://www.gau-weinheim.de>
e-mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

Bericht aus der Ortsgemeinderats-sitzung Gau-Weinheim am 11.5.2010
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und/oder Schenkungen
Es lagen folgende Spenden vor: 30,00 € von der Ad-

V.i.S.d.P. Horst Rupp, Agendabüro, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

Einladung zum Treffen der Agendagruppensprecher

Am Mittwoch, den 9. Juni, treffen sich um 19:30 Uhr die Gruppensprecher der Agendagruppen zum monatlichen Treffen auf der Fläche des „Grünen Klassenzimmers“ im Krag. Wer sich über die Lokale Agenda informieren möchte, ist herzlich dazu eingeladen.

Bio-Milch und Omega-3-Fettsäuren

Bio-Landwirte bringen im Sommer ihre Kühe täglich zum Weidegang auf die Wiesen. Diese Tiere können sich dann mit frischem Grünfutter ernähren. Im Winter bekommen ihre Kühe Heu und/oder Grassilage mit geringen Mengen Kraftfutter. Das Winterfutter stammt von den eigenen Höfen oder von anerkannten Bio-Betrieben. Eine überwiegende Fütterung von Grünfutter mit Beigabe einer geringen Menge von Kraftfutter hat eine positive Auswirkung auf den Gehalt an gesundheitsförderlichen Omega-3-Fettsäuren in der Milch. Je höher der Anteil an Grünfutter, desto höher auch der Anteil an Omega-3-Fettsäuren in der Milch. Freuen wir uns über diese gesunde Milch und trinken wir sie!
Horst Rupp, Agendabüro

Verkauf fair gehandelter Produkte

Die Agendagruppe Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade verkauft beim **Pfarrfest** der katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus und Philippus an Fronleichnam, den 3. Juni von 12:00 bis 17:00 Uhr, in Sulzheim (Kath. Kirche) fair gehandelte Produkte. Auch beim **Bauernmarkt** im Winzerhof Huth (Hermannstraße 19 in Wörrstadt) am 5. Juni werden von 09:00 bis 12:00 Uhr wieder fair gehandelte Produkte verkauft.
Christian Schnabel, AG Gerechtigkeit und Frieden/Fair Trade

Neuer Anbieter auf dem Bauernmarkt

Die Agendagruppe Bauernmarkt der lokalen Agenda kann ihr Angebot erweitern: Ab dem 5. Juni gibt es auf dem Bauernmarkt im Winzerhof Huth (Hermannstraße 19 in Wörrstadt) einen neuen Anbieter, den Blumenladen "Biene Maja" aus Wallertheim. Angeboten werden in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Blumen, Topfblumen und Gebinde. Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und Kommen.
Hans-Willi Huth, Agendagruppe Bauernmarkt

Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.

Agenda 21 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Sprechzeiten von Erika Korrell und Horst Rupp, Agendabüro der VG Wörrstadt:

jeweils donnerstags 15.30 -17.30 Uhr, am 1. Donnerstag im Monat 15.00 -17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, Zimmer 012.
Kontakt: Tel. 0 67 32 / 601-203, Fax 0 67 32 / 601-501, Mail: agenda21@vgwoerrstadt.de.
Kontakt in der Verwaltung: Ina Köhler, Tel. 0 67 32 / 601-200. Internet www.vgwoerrstadt.de

ler Apotheke Wörrstadt als Spende für Sommerfest Kita 2009, 50,00 € von Lebensmittel H+H Wallertheim, 10 Gutscheine à 5,00 € für das Sommerfest Kita 2009 und 150,00 € von der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zur Verwendung Kita Sportfeldstraße. Der Annahme der Spenden wurde einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Landraum Wißberg“

Obgm. Krämer erklärte den geschichtlichen Hintergrund des „Landraums Wißberg“ und erteilte das Wort an Herrn von Donat, der die Verbandsordnung in Auszügen vorstellte. Obgm. Krämer hat Bedenken bzgl. der Umlage durch die 7 Gemeinden gemäß § 8 der Verbandsordnung geäußert, da z. B. die OG Gau-Weinheim nicht die finanzielle Leistungsstärke wie andere, größere Mitgliedsgemeinden hat. Es gab eine rege Diskussion über den § 5, Absatz 2 + 3 und § 8, Aufteilung der Stimmrechte und Deckung des Finanzbedarfs. Die OG Gau-Weinheim stellt zur heutigen Sitzung den Antrag an die jeweiligen Ortsgemeinderäte, § 8 des Entwurfes der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Landraum Wißberg“ neu zu beraten und zu ändern. Die Jahresverbandsumlage nicht zu gleichen Teilen allen, sondern nach deren finanzieller Leistungskraft und deren Einwohnerzahl festzulegen.

Weiterhin sollen einzelne Maßnahmen, Investitionen preislich limitiert werden. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt bis die Konzeption „Landraum Wißberg“ vom beauftragten Ingenieurbüro Hicking vorliegt und die anderen Ortsgemeinden über den Entwurf der Verbandsordnung beraten haben. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Obgm. Krämer bedankte sich bei Herrn von Donat

für die Ausarbeitung der Verbandsordnung und dessen Besuch zur heutigen Sitzung.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sanierungsmaßnahme (Ausbau) von zwei Wirtschaftswegen

Obgm. Krämer hat den Landwirtschafts-, Weinbau-, Umwelt- und Feldwegeausschuss bereits am 08.05.2010 über das Ergebnis der Ausschreibung informiert und im Nachrichtenblatt wurde bereits über die Aufräumung der Grenzsteine informiert. Es wurde einstimmig beschlossen, die Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter Fa. Jung, Sein (insgesamt lagen 9 Angebote vor) zum geprüften Angebotspreis von 104.183,79 € inkl. MWST. zu übergeben.

Mitteilungen und Anfragen

Obgm Krämer informierte:

1. Die Firma Balitz Textilwerke zahlt rückwirkend ab dem 01.04.2010 einen jährlichen Betrag von 100,00 € an die OG für die Aufstellung der Altkleidercontainer.
2. Die Wasserversorgung Rheinhessen hat die Konzessionsabgaben für 2009 in Höhe von 1.372,98 € an die OG gezahlt. Obgm. Krämer bedankte sich bei der WVR hierfür.
3. Das EWR Worms, hat Konzessionsabgaben für 2009 in Höhe von 16.257,07 € an die OG gezahlt, Obgm. Krämer bedankte sich bei dem EWR hierfür.
4. Die Abwasserabgaben an die Verbandsgemeinde betragen für das Jahr 2009:
Rathaus 128,72 €, Dorfgemeinschaftsraum 658,88 €, Kindertagesstätte 990,80 €, Friedhof 73,08 €, Sportplatz 110,34 €
Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung 2009 betragen 3.510,24 € + 486,48 € (hierbei handelt es sich um 2 Stromzählerstellen).



5. Auf dem öffentlichen Spielplatz wurde zwischenzeitlich das Gerät aufgebaut:
 - Abbau des Altgerätes und Aushub hat die Firma Wagner, Oberhausen/Nahe, gegen eine Sachspende mit Spendenbescheinigung getätigt.
 - die Firma Hahn & Singer, Armsheim hat für 1.929,30 € den Kies + Sand aufgefüllt, die Kosten entfallen 1/3 auf die Kindertagesstätte und 2/3 auf den öffentlichen Spielplatz.
 - die Firma Kuhn, Wallertheim hat für den Abtransport und die Entsorgen der Altfundamente 119,00 € in Rechnung gestellt.
6. Am 12.04.2010 haben Obgm. Krämer und RM Krull in Emmelshausen an einem Seminar zur Landentwicklung teilgenommen, Info-Broschüren hierfür liegen im Rathaus aus.
7. Aktueller Stand Dorfplatz: als Investition wurden 25.000 € veranschlagt, hierzu wird ein Zuschuss aus dem Dorferneuerungskonzept beantragt, zwischenzeitlich hat die OG eine Email von der VG erhalten, dass die Kosten ca. 54.000 € (gemäß Architektenbüro Kopf) für die Baumaßnahmen und 10.000 € für den Architekten betragen. Hierzu findet in Kürze eine Sitzung des Dorferneuerungs-, Bau- und Friedhofsausschusses statt.
8. Der Doppelhaushaltsplan 2011/2011 liegt als Entwurf vor, Herr Pietrzniuk von der VG fragt nach einem Termin für die Vorstellung, ca. Anfang Juni.
9. Zum 01.04.2010 wurden Theo Müller als Aushilfskraft und Heinrich Mirau als Aushilfe „Hausmeister“ der Kita eingestellt.
10. Herr Schlosser, der bisherige „Hausmeister“ der Kita, ist unerwartet verstorben, er war 11 Jahre als Hausmeister in der Kita tätig.
11. Das diesjährige VG Weinfest findet vom 04. bis 07.06.2010 in Armsheim statt, Bitte um Teilnahme an Bauern- und Winzerverein sowie Landfrauenverein.

1. Änderungssatzung vom 21. Mai 2010 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gau-Weinheim vom 14. August 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben) ändert sich wie folgt: Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

§ 1 Abs. 4 ändert sich wie folgt: Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gau-Weinheim, den 21. Mai 2010
gez.: Hans-Bernhard Krämer
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sit-

- zung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Partenheim



Ortsbürgermeister Frank Runkel
Montag 18.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Schmiedgasse
Telefon 0 67 32 / 25 65
Telefax 0 67 32 / 93 76 93
Internet <http://www.partenheim.de>
E-Mail: Ortsbuergemeister@partenheim.de

Schulfest der Grundschule

Am Samstag, dem 12.06.10, feiert die Grundschule Partenheim – im Anschluss an die zuvor wieder stattfindenden Projektstage – ab 12.00 Uhr ihr diesjähriges Schulfest, zu dem wir alle Partenheimer, aber auch sonst Interessierte, recht herzlich einladen. Neben der gewohnten Bewirtschaftung durch die Elternvertreter haben Besucher Gelegenheit, sich die geleistete Arbeit der einzelnen Projektgruppen anzusehen. Es wird eine Trommelgruppe auftreten, der Schulchor singen und ein Deckenflohmarkt angeboten. Schon im Voraus bedanken wir uns bei allen Spendern und Helfern und hoffen, dass uns der Wettergott wieder traditionell gutes Wetter beschert. Der Umwelt zuliebe bitten wir Sie, Ihr Gedeck wieder selbst mitzubringen.
Kollegium und alle Elternvertreter der Grundschule Partenheim

Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Fölix
Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Beigeordneter Denis Kittl
Montag 18.00 - 20.00 Uhr
Beigeordneter Dr. Markus Bachen
Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr
Bürozeiten Sekretariat
Montag, Dienstag u. Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis 19.00 Uhr
Rathaus, Auf dem Römer 8
Telefon: 0 67 32 / 50 75
Fax: 0 67 32 / 6 40 69
Internet: <http://www.saulheim.de>
e-mail: info@saulheim.de

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung

Am Dienstag, den 8. Juni 2010 um 19:00 Uhr, findet die 6. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planung der Ortsgemeinde Saulheim im Bürgerhaus, Am Westring (Ritter-Hundt-Zentrum) in Saulheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
 2. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „Gewerbepark, Teil I“ - Erweiterung
 3. Mitteilungen und Anfragen.
- Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Mi-

nuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über bis zum Sitzungstag vorliegende Bauanträge, Bauvoranfragen, Teilungsanträge und Befreiungsanträge nach § 3435 BauGB
2. Mitteilungen und Anfragen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Mittwoch, den 9. Juni 2010 um 19:00 Uhr, findet die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Saulheim im Bürgerhaus, Großer Saal, Am Westring (Ritter-Hundt-Zentrum) in Saulheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Schreiner - Holzbauarbeiten für den Einbau einer Spielempore im Kindergarten Untergasse (Tischvorlage)
3. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe, Lautsprecher - Friedhof Neue Pforte
4. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Nichtöffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Niederschlagungen
2. Beratung und Beschlussfassung - Rechnungsprüfung 2007 und 2008
2. a) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen 2007 und 2008
2. b) Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der ihn vertretenden Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten für die Haushaltsjahre 2007 und 2008
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2010 mit Anlagen
4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Grundstücks (Friedhof Neue Pforte)
5. Mitteilungen und Anfragen.

Bolzplatz fertig gestellt

Der Bolzplatz „Im vorderen Pfeiler“ ist eingezäunt, die Tore sind aufgestellt und somit können, rechtzeitig zu Beginn der WM 2010, auch unsere Kinder dort Fußball spielen und ihren großen Fußballidolen nach-eifern.

Hoffentlich bekommen wir einen schönen warmen und trockenen Sommer, damit unsere Kinder viel Gelegenheit haben, sich dort auszutoben.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Treffen Kerbejugend

Am Mittwoch, den 09.06.2010 um 20.00 Uhr, findet unser 1. Kerbejugendtreffen für beide Saulheimer Kerben im Jugendtreff statt. In diesem Jahr laden wir die Jahrgänge 1990/91 bis Juli 1992 ein. Wir hoffen, dass viele von euch kommen werden. Wir haben einiges vor, kommt einfach vorbei. Wir freuen uns darauf.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Hundekot – das ist das Problem!

Durch Rücksichtnahme und Einsicht könnte das Zusammenleben von Mensch und Hund in unserer Gemeinde problemloser sein. Der Hund ist bekanntlich der beste Freund des Menschen. Aber viele Menschen ärgern sich über Hundekot auf unseren Straßen, Schulwegen, Parkplätzen und Spielplätzen. Die steigende Masse an Beschwerden über verunreinigte Gehwege zeigt, dass man über dieses Problem nicht mehr hinwegsehen kann. Hundehalter sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Hinterlassenschaften ihrer Hunde beseitigt werden.

Manchen Hundebesitzern ist die Beseitigung von Tierkot lästig, anderen fehlt eine Tüte, um den Kot zu beseitigen. Vielen ist aber auch nicht bewusst, dass

Hundekot auch eine Infektionsquelle darstellt. Hunde sind – wie viele andere Haustiere – auch Überträger von Krankheiten. Die Erreger finden den Weg über die Schuhe in die Wohnung. Durch den Kontakt mit Hundekot kann eine Infektion mit Spulwürmern und sonstigen Parasiten ausgelöst werden. Dieser Aspekt ist dabei keineswegs nur im Hinblick auf Kinderspielflächen, Grünanlagen und Gehwegen ein Thema. Auch Hunde können sich untereinander anstecken. Deshalb ist es wichtig, immer eine Tüte mitzunehmen. Denken Sie dabei an unsere Kinder, diese sind am meisten gefährdet.
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Fundsachen

Auf einem Feldweg zwischen Saulheim und Wörrstadt wurde ein Haustürschlüssel gefunden. Außerdem wurde ein Handy von Nokia abgegeben. Die Fundsachen können zu unseren Bürozeiten im Rathaus abgeholt werden.
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Fronleichnamsprozession

In diesem Jahr verläuft die Fronleichnamprozession nicht wie gewohnt durch den alten Ortskern. Wir starten vom Pfarrhof der Katholischen Kirche zur Weedengasse über den Römer, Neupforte, Pertelegasse, Neukirchener Straße, Jakob Decker Straße, An der Zisterne, von der Borngasse zurück in die Pertelegasse und zurück in den Pfarrhof. In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr bitten wir in diesem Bereich die Straßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten. Wir würden uns auch darüber freuen, wenn der Weg der Prozession mit Blumen vor den Häusern verschönert wird.
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Verkehrsbehinderungen

In der Zeit vom 05.06.2010 bis 19.06.2010 wird der Bürgersteig wegen eines Baugerüstes am Haus Nr. 7 gesperrt. Der Bürgersteig am Westring im Bereich der Sporthalle bleibt wegen Bauarbeiten bis zum 31.07.2010 gesperrt. Die Sperrung des Bürgersteigs am Rathaus bleibt auch noch bis zum 16.07.2010 bestehen. Bitte benutzen Sie die andere Straßenseite und achten Sie auf unsere Kinder.
Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Schornsheim



Ortsbürgermeister Edwin Henn
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Freitag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Jahnstraße 16
Telefon 0 67 32 / 39 35 oder 37 95
Internet: <http://www.gemeinde-schornsheim.de>
e-mail: info@hennonline.de

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt
Sprechstunde Sängershalle Raum 1
Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Sängershalle, Raum 1
Telefon 0 67 32 / 12 23
Internet: <http://www.spiesheim.de>
e-mail: buergermeister@spiesheim.de

Bericht von der 6. Sitzung des OG-Rates

Beratung und Beschlussfassung über den Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltssatzung der OG Spiesheim für die Haushaltsjahre 2010/2011
Durch die Mitarbeiter der VG-Verwaltung wurde das umfangreiche Zahlenwerk vorgestellt. Der Rat beschloss dann einstimmig, der vorgelegten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010/2011 zuzustimmen.

Beratung und Beschlussfassung über den Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses über den Haushaltsplan der OG Spiesheim für die Haushaltsjahre 2010/2011

Bedingt durch starke Einbußen, die durch rückläufige Steuereinnahmen zu erklären sind, und Abschreibungen (veranlasst durch die Doppik) ergeben sich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 ein Fehlbetrag von 162 000 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 86 800 €. Für 2011 sehen die Fehlbeträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt etwas besser aus. Trotzdem bleibt für die Gemeinde in den nächsten Jahren nur das Ziel: sparen – sparen – sparen. Ausdrücklich verwiesen die Mitarbeiter der VG-Verwaltung nochmals auf den Umstand, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge in keinem Zusammenhang mit einer schlechten Haushaltspolitik der Ortsgemeinde zusammenhängen. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist auch für die kleinen Kommunen ein hausgemachtes Problem.
Der Rat stimmte dem vorgelegten Haushaltsplan für die Jahre 2010/2011 einstimmig zu.

Beratung und Beschlussfassung über den Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses über das Investitionsprogramm der OG Spiesheim für die Haushaltsjahre 2010/2011

Der Vorsitzende berichtete über das geplante Investitionsprogramm, das nach der augenblicklichen Haushaltslage stark abgespeckt wurde. Laufende Unterhaltung der kommunalen Einrichtungen sind notwendig, aber neue Prospekte werden in die nächsten Jahre verschoben. Lediglich der Punkt Dorferneuerung wurde in das Investitionsprogramm mit aufgenommen und dafür 10 000 € bereitgestellt. Der Rat stimmte auch hier einstimmig dem vorgelegten Investitionsprogramm für die beiden nächsten Haushaltsjahre zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes und einer Dorfmoderation

Der Rat stimmte einstimmig der Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes zu, machte aber zugleich deutlich, dass eine spätere Umsetzung nur mit Unterstützung und unter Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger von Spiesheim möglich ist.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages zur Dorferneuerung in der OG Spiesheim

Drei Planungsbüros stellten sich in den vergangenen Wochen den Ratsmitgliedern vor und präsentierten ihr Konzept. Nach nochmaliger eingehender Diskussion beschloss der Rat einstimmig, das Planungsbüro Nathalie Franzen mit der Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes und einer Dorfmoderation zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung des Fußbodens in der Kindertagesstätte (Dino-Raum)

7 Firmen beteiligten sich an der Ausschreibung. Der Rat beschloss einstimmig, der am günstigsten anbietenden Firma Heß, Osthofen, den Auftrag zum Preis von 3.744,34 € zu erteilen. Die Arbeiten werden in den Sommerferien ausgeführt.

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Fotokopierers für den Kindergarten

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über den Sachstand. Der Rat beschloss einstimmig, ein Angebot der Fa. B+W-Kopieretechnik anzunehmen. Der Kopierer wird auf Leasing-Basis angeschafft.

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über:

- Erteilung der neuen Betriebserlaubnis für den Kindergarten
- Vorbereitungen Kerb 2010
- Treffen der OG (Teilnehmer: Bürgermeister, Beigeordnete, Fraktionsführer) mit dem geschäftsführenden Vorstand der SG Spiesheim am 21.06.2010, 20.30 Uhr
- Schreiben des rheinh. Elektrizitäts-Zweckverbandes: Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung (Sanierungskonzept ineffizienter Leuchtensysteme)

Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Sperrung der Kunstrasenfläche Sportplatz „Am Zollstock“

Auf Grund von Ausbesserungs-, Instandhaltungs- und Pflegearbeiten bleibt die Kunstrasenfläche in der

Zeit vom 21.06.-11.07.2010 für den Sportbetrieb gesperrt. Die leichtathletischen Anlagen können durchgängig genutzt werden. In diesem Zusammenhang mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass der Sportplatz nur von Kindern benutzt werden kann, wenn entsprechend Übungsleiter oder sonstiges Aufsichtspersonal zur Verfügung stehen. Ich bitte um Beachtung.
Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Sperrung der Sängershalle

Anlässlich der Spiesheimer Kerb vom 09.07.-12.07.2010 bleibt die Sängershalle in der Zeit vom 03.07.-14.07.2010 für den Sportbetrieb gesperrt. Ich bitte um Beachtung.
Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

1. Änderungssatzung vom 21. Mai 2010

zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spiesheim vom 3. September 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben) ändert sich wie folgt: Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

§ 1 Abs. 4 ändert sich wie folgt:
Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Spiesheim, den 21. Mai 2010
gez.: Hans-Philipp Schmitt
Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sulzheim



Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3
Telefon 0 67 32 / 6 23 76
Internet: <http://www.Sulzheim-rhh.de>
e-mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Karina Schulmerich neue Jugendwartin der Feuerwehr Sulzheim sowie Neuverpflichtungen und Beförderungen

Anlässlich des „Tag der offenen Tür“ bei der Feuerwehr Sulzheim konnte Bürgermeister Markus Conrad die Leitung der Jugendabteilung neu vergeben. Im Beisein von Wehrleiter Horst Friedrich Köster und dem VG-Jugendwart Markus Mehlem wurde Karina Schulmerich zur neuen Jugendwartin ernannt. Sie übernimmt das Amt von Simone Ohl, die seit 2002 die Jugendabteilung leitete. Frau Ohl bleibt der Jugendarbeit jedoch erhalten und wird als Stellvertreterin weiterhin zur Verfügung stehen. Der VG-Jugendwart dankte Frau Ohl für langjährige und gute Zusammenarbeit und überreichte den Wimpel der VG-Jugendfeuerwehren. Wehrführer Bertold Dick lobte das sehr gute Engagement von Frau Ohl und überreichte ihr einen Blumenstrauß.



Verpflichtungen

Neu in den Dienst bei der Feuerwehr wurden Jörg Dehmel und Matthias Friedrich aufgenommen. Bürgermeister Conrad nahm die Verpflichtung unter Hinweis auf die Rechte und Pflichten eines Feuerwehrangehörigen per Handschlag vor und überreichte die Feuerwehrdienstordnung. Herr Dehmel ist bereits ausgebildeter Hauptfeuerwehrmann und war seither bei der Feuerwehr in Guntersblum aktiv. Herr Friedrich wurde aus der eigenen Jugendabteilung übernommen und hatte im letzten Jahr den Grundlehrgang absolviert.

Beförderungen

Zum **Feuerwehrmann/-frau** wurden befördert: Christopher Biskup, Thomas Braun, Patrik Schneider und Karina Schulmerich.

Zum **Hauptfeuerwehrmann/-frau** wurden befördert: Christina Henning, Daniel Hoos und Stefan Zimmermann.

Bürgermeister Conrad überreichte die Ernennungsurkunden und Wehrführer Dick handigte die neuen Dienstgradabzeichen aus. Wehrleiter Horst-Friedrich Köster gratulierte den jungen Feuerwehrangehörigen für das Erreichte und wünschte ihnen für den ehrenamtlichen Dienst alles Gute und stets eine gesunde Rückkehr aus den Einsätzen.

Verbandsgemeinde Wörrstadt
Abt. Jugend, Schutz und Ordnung

Bekanntmachung der Gemeindevahleilerin

Ratsmitglied Hans Dick ist verstorben. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) wurde - auf Grund der auf ihn in der Reihenfolge der Anzahl entfallenen Personenstimmen - Peter Zimmermann, Hauptstraße 4, 55286 Sulzheim, als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Sulzheim berufen.

Sulzheim, den 28. Mai 2010

gez.: Gudrun Kayser, Gemeindevahleilerin

GmbH den Auftrag zur Sanierung der Friedhofshalle zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution des GStB

Der Rat hat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dafür gestimmt, die Resolution des GStB zu unterstützen.

Beratung und Beschlussfassung über Erneuerung der Bühendecke in der Halle

An der Decke werden Gipskartonplatten befestigt. Die seitlichen Wände werden mit Rigipsplatten bis zur Decke verlängert und hochgezogen. Der Gesangsverein wird die Arbeiten in Eigenleistung erbringen, die Gemeinde trägt die Materialkosten in Höhe von ca. 900,- €. Der Rat hat einstimmig beschlossen, die o.g. Maßnahmen durchführen zu lassen.

Beratung und Beschlussfassung der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Landraum Wißberg“

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Landraum Wißberg“ sowie dem Antrag auf Errichtung dieses Zweckverbandes an den Landkreis Alzey-Worms zu. Der Beschlussvorschlag wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Ortsgemeinde Vendersheim an die VG-Verwaltung, das Kindergartenpersonal der VG zu übertragen

Der Rat hat einstimmig beschlossen, diesen TOP auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Mitteilungen

Der Grenzweg nach Wallertheim, Guldenloch, soll mit Fräsgut planiert werden. Die Abrechnung erfolgt über das Wegebaukonto.

Die Ortsgemeinde wird mit einem Wagen beim VG-Weinfest vertreten sein. Herr Lenz bittet um Anwesenheit des Ortsgemeinderates während des Umzugs, da viele Kindergartenkinder mitlaufen werden.

Einwohnerfragestunde

Ein Mitarbeiter der Fa. Hausmeisterservice fragte an,

ob es möglich ist, an den Ortseingängen von Vendersheim Firmenwegweiser aufzustellen. Hr. Lenz wird die Anfrage weiterleiten.

1. Änderungssatzung vom 21. Mai 2010 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Vendersheim vom 27. August 2009

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben) ändert sich wie folgt: Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

§ 1 Abs. 3 Satz 2 ändert sich wie folgt: Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Vendersheim, den 21. Mai 2010

gez.: Gerhard Lenz

Ortsbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Udenheim



Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1
Telefon 0 67 32 / 49 33
Internet: <http://www.udenheim.de>

Vendersheim



Ortsbürgermeister Gerhard Lenz
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 41
Telefon 0 67 32 / 95 12 46
e-mail: info@vendersheim.de
Internet: <http://www.vendersheim.de>

Bericht aus der Ortsgemeinderatssitzung Vendersheim vom 19.05.2010

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Sanierungsarbeiten an der Friedhofshalle

Der Rat hat einstimmig beschlossen, der Fa. Lofi Bau

Wallertheim



Ortsbürgermeister Robert Majchrzyk
Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.30 bis 12.00 Uhr
Rathaus, Neustraße 3
Telefon 0 67 32 / 25 78 oder 78 00
Internet: <http://www.wallertheim.de>
e-mail: gemeinde@wallertheim.de

Hunde gehören an die Leine

Aus gegebenem Anlass informiere ich nochmals über ein Gerichtsurteil, welches auf die Anleinpflcht für Hunde generell, aber auch in Gemeinschaftsgärten, Bezug nimmt. Auch wenn Kinder und Hunde im Normalfall friedlich miteinander umgehen, sollte man sich nicht in Sicherheit wiegen. Denn beide können durch unberechenbares Verhalten überraschen. Daher stuften Richter auch einen generell kinderlieben

und gut erzogenen Hund als möglicherweise gefährlich ein und untersagten das freie Herumlaufen sogar in einem Gemeinschaftsgarten. Der Hund darf den Garten daher lediglich an der Leine einer verantwortungsbewussten Person betreten. Oberlandesgericht Karlsruhe, Az: 14 Wx 22/08.

Im Übrigen müssen Hunde auch im freien Feld angeleint sein, denn sie dürfen keine Möglichkeit haben, Wildtieren nachzujagen.

Robert Majchrzyk,
Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Katzen sorgen täglich für Kot bei den Nachbarn.....

.....mit diesem Anliegen kam eine Mitbürgerin der Froschgasse zur Sprechstunde und bat um unterstützende Abhilfe. Alle Anwohner seien mehr oder weniger betroffen, aber die Katzen haltende Familie bemühe sich nicht, die eigenen Tiere von den Nachbargrundstücken fernzuhalten. Sie bat mich, im Nachrichtenblatt auf diesen Missstand öffentlich hinzuweisen, was die besagte Familie vielleicht zum Umdenken ihrer bisherigen Haltung veranlassen könnte. Eine Frage blieb jedoch unbeantwortet, nämlich die, ab wann handelt es sich um eine Gesundheitsgefährdung durch Katzenkot auf fremdem Grund und Boden? Dies kann nur durch eine Gerichtsentscheidung auf dem Wege einer Privatklage geklärt werden. Ob es dazu kommt, werden die Zukunft und das Verhalten der Katzen und ihrer Besitzer zeigen.

Robert Majchrzyk, Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Wallertheim:

Offenlage der Niederschrift

Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft vom 08.04.2010 kann von Jagdgenossen in der Zeit vom 05.06.2010 bis 19.06.2010 während der Bürostunden im Rathaus eingesehen werden.

Robert Majchrzyk,
Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Bericht aus der Ortsgemeinderats-sitzung Wallertheim vom 15.03.2010

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorleistungen und/oder Schenkungen

Obgm. Majchrzyk informiert, dass die Sparkasse Worms-Alzey-Ried für die Kita Wallertheim 200 Euro gespendet hat. Es wird vorgeschlagen, den vorgelegten Spendeneingängen, Sponsorleistungen und/oder Schenkungen zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wallertheim

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wallertheim.

Beschluss: einstimmig

Beschlussfassung über die Bekanntmachungsform in der Ortsgemeinde Wallertheim

Die öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wallertheim erfolgt im „Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt“. Dringliche Sitzungen des Ortsgemeinderates oder seiner Ausschüsse werden in der „Allgemeinen Zeitung – Alzeyer Ausgabe“ bekanntgemacht.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde an den Untersuchungen zur Oberflächenentwässerung in Wallertheim

Die Ortsgemeinde Wallertheim übernimmt anteilige Kosten in Höhe von 3.127,50 € für die Bestandsaufnahme, die zur Überprüfung der Oberflächenentwässerung im Bereich des Baugebietes „Im untersten Mühlweg“ vom Ingenieurbüro A. Koch durchgeführt wurde.

Beschluss: einstimmig

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Glas- und Rahmenreinigungsarbeiten der Mehrzweckhalle, der Kita und der Aussegnungshalle

Die Firma Hugo Lenzen GmbH & Co. KG aus Cochem erhält den Auftrag für die Glas- und Rahmenreinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte, der

Seniorenfahrt der Ortsgemeinde Wallertheim/Anmeldung erbeten

Unser diesjähriger Seniorenausflug findet am Montag, dem 14. Juni statt. Das Reiseziel liegt im nördlichen Bereich von Rheinland-Pfalz am Rhein. Wegen weiterer Planungen wird um sofortige Anmeldung mit diesem Abschnitt im Rathaus oder bei den Beigeordneten gebeten. Abfahrt ist um 12:30 Uhr am Rathaus. Robert Majchrzyk, Ortsbürgermeister

Anmeldung:

An der Seniorenfahrt der Ortsgemeinde Wallertheim am Montag, dem 14.06.2010 nehme/n ich/wir teil:

Name:

Name:

Mehrzweckhalle und der Aussegnungshalle zum Angebotspreis von netto 365,40 € pro Ausführung bzw. brutto 434,83 €. Die Reinigung erfolgt zweimal jährlich, und zwar in den Oster- und Herbstferien.

Beschluss: einstimmig

Mitteilungen und Anfragen

Obgm. Majchrzyk informiert,

- dass die im Kindergarten tätige Stefanie Vollrath längere Zeit krank war und dafür Frau Weiss als Vertretung eingestellt wurde.

- dass Herr Eisold mitgeteilt hat, dass der Jugendförderverein einen neuen Vorstand als Interimslösung gewählt hat.

- dass die Anfragen der Bunten Liste bezüglich der Beethovenstraße bereits schriftlich beantwortet wurden. Die Schreiben werden vorgelesen.

RM Eisold fragt nach, ob die Betreuung der Kindergartenkinder ausreichend gesichert ist, da es in letzter Zeit Probleme bei der Besetzung des Personals gegeben habe. Obgm. Majchrzyk erwidert hierauf, dass die Leiterin des Kindergartens im letzten Jahr öfters ausgefallen sei. Der reibungslose Ablauf sei trotzdem gewährleistet gewesen.

RM Eisold fragte, ob ein Nachtragshaushaltsplan für 2009 geplant sei, da auf Grund des Einbruchs bei der Gewerbesteuer eine Unterdeckung von ca. 200.000 Euro bestehe. Obgm. Majchrzyk erwiderte, dass bisher noch kein Nachtrag geplant sei.

RM Luf fragt nach, ob in den Bürgermeisterdienstgesprächen darüber gesprochen wurde, dass die Zuständigkeit für die gemeindeeigenen Kindergärten auf die Verbandsgemeindeverwaltung übergehen soll. Obgm. Majchrzyk führt aus, dass darüber gesprochen wurde. Eine Zentralisierung der Kindergärten oder Bauhöfe etc. sei vielleicht im Rahmen der anstehenden Verwaltungsreform angedacht.

Bericht aus der Ortsgemeinderats-sitzung Wallertheim vom 10.05.2010

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Planungsaufgabe zur Sanierung der Friedhofshalle

Der Ortsgemeinderat hat den Empfehlungsbeschlüssen (Variante 5 mit Pultdach und dem vorgeschlagenen Anbau) vom Bau- sowie Friedhofsausschuss einstimmig zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Bodengutachtens

Vom Geolabor Kern aus Sprendlingen liegt ein Angebot zur Erkundungsuntersuchung zur Schadensfindung über 678,30 € vor. Der Rat ist den Empfehlungen des Bau- sowie Friedhofsausschusses gefolgt, und hat der Beauftragung des Geolabors einstimmig zugestimmt.

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder

Sprechstunden:

montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechstunden der Beigeordneten

Gerhard Seebald, Angelika Müller, Peter Mai:

donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Das Rathaus ist täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.

Rathaus, Pariser Straße 75

Telefon 0 67 32 / 33 77

Fax: 0 67 32 / 6 28 73

Internet: <http://www.woerrstadt.de>

e-mail: gemeinde@woerrstadt.de

Nichtöffentliche Sitzungen ...

... des Bauausschusses am Montag, dem 7. Juni 2010 im Rathaus. Endgültig beschlossen werden vorliegende Bauangelegenheiten.

... des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, dem 7. Juni 2010, im Rathaus. Endgültig beschlossen werden Niederschlagungen.

Übung der Feuerwehr Wörrstadt

Am Montag, den 07.06.2010 findet um 19.00 Uhr eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Wörrstadt statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Wehrführer

1. Änderungssatzung

Vom 21. Mai 2010

zur Hauptsatzung der Stadt Wörrstadt

vom 18. September 2009

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 der Hauptsatzung (öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben) ändert sich wie folgt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wörrstadt erfolgen in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Nachrichtlich können die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.vgwoerrstadt.de erfolgen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wörrstadt, den 21. Mai 2010

gez.: Ingo Kleinfelder

Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

**Teilnehmergemeinschaft
des Flurbereinigungsverfahrens
Ensheim -Projekt II**

Az: 91856 - 7.2 - Ensheim, 17.05.2010

Vorschusshebung von Beiträgen zu den Kosten der Flurbereinigung

Nach § 19 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der jeweils gültigen Fassung, sind die Beiträge nach dem Wert der neuen Grundstücke zu erheben.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ensheim -Projekt II- hat gem. § 19 Abs. 1 FlurbG in einer Sitzung am 28.04.2009 beschlossen:

Zur Deckung der entstandenen Ausführungskosten wird ein Beitrag

**nach dem Wert der neuen Grundstücke
in Höhe von 0,35 € pro Werteinheit (= WE)**

erhoben, der sofort fällig wird und zum **1. Juli 2010** zu zahlen ist.

Beitragsbescheide, aus denen die zu leistenden Beiträge ersichtlich sind, werden durch den Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) in Neustadt a. d. Weinstraße in Kürze zugestellt.

Bei Miteigentümern zur gesamten Hand - z. B. Erbengemeinschaft - wird nur einer der Miteigentümer zur Zahlung aufgefordert; es ist dann seine Sache, Erstattung von den anderen Miteigentümern zu verlangen. Miteigentümer nach Bruchteilen dagegen erhalten jeder einen Beitragsbescheid nach Maßgabe seiner Bruchteile.

Zahlungen sind auf das Verbundkonto des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Konto-Nr. 779, BLZ 547 900 00 bei der Volksbank Kur- und Rheinpfalz unter Angabe der auf dem Beitragsbescheid angegebenen Legitimationsnummer (Leg.Nr.) zu leisten.

Die Teilnehmer werden hiermit aufgefordert, ihrer Leistungspflicht pünktlich nachzukommen, da die Gewährung der Beihilfen aus öffentlichen Mitteln von der Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung abhängig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragspflicht als öffentliche Last auf den am Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Grundstücken ruht (§ 20 FlurbG) und dass bei Leistungsverzug die Einziehung durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen kann (§ 136 FlurbG).

Der Vorsitzende des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
gez. Karl-Heinz Becker

Überprüfung der Heizungsanlagen, Schornsteine und Abgasleitungen

Ab dem **28. Juni 2010** findet in **Nieder-Saulheim** die Überprüfung der Gas- und Ölheizungsanlagen durch den Bezirksschornsteinfegermeister Hugo Hindel oder seinen Mitarbeiter Schornsteinfegermeister Alex Schmitt statt.

- Die Überprüfungs-, Mess- und Kehrtätigkeiten wurden zusammengelegt (bei bisheriger einmaliger Kehrung). Dadurch reduzieren sich für die meisten Haushalte die jährlichen Schornsteinfegergebühren und es erfolgt nur noch eine Begehung.

- Die Messung erfolgt neutral, nach den neuesten Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes, mit dafür zugelassenen und modernen Messgeräten, die halbjährlich auf einem Prüfstand kontrolliert werden.

- Änderungen der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung sowie Gesetzestexte und weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.rheinhessenfeger.de

Bei Fragen oder Terminwünschen wenden Sie sich an Ihren Bezirksschornsteinfegermeister Hugo Hindel, Telefon 0 62 42 / 45 24, Mobil 01 70 / 9 12 02 01, hindel@rheinhessenfeger.de.

Beratungsbüro: 55291 Saulheim, Wedengasse 10, donnerstags von 17-19 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Amtsgericht Alzey Aktenzeichen: K 12/09
16. März 2010

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 24.6.2010 um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Teileigentum versteigert werden:

Grundbuch Wörrstadt Blatt 6074

Miteigentumsanteil von 82/1000 an Grundstück lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 653, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 77, Größe: 592 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss (Haupthaus) links im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an dem WC im Erdgeschoss (rot markiert) der jeweiligen Eigentümer der Blätter 6074 und 6075; gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an der Treppe im Vorderhaus (grün markiert) der jeweiligen Eigentümer der Blätter 6079, 6080 und 6081; Sondernutzungsrecht an der Treppe im seitlichen Anbau des Haupthauses (gelb markiert) für den jeweiligen Eigentümer von Blatt 6079; Sondernutzungsrecht an Speicherboden des Hinterhauses für den jeweiligen Eigentümer von Blatt 6077; gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an der braun markierten Grundstücksfläche (Haupthaus), soweit sich die Gebäudeteile im Gemeinschaftseigentum befinden, für die jeweiligen Eigentümer der Blätter 6074, 6075, 6076, 6079, 6080 und 6081; Sondernutzungsrecht an der lila markierten Grundstücksfläche (Hinterhaus), soweit sich die Gebäudeteile im Gemeinschaftseigentum befinden, für den jeweiligen Eigentümer von Blatt 6077; Sondernutzungsrecht an der rosa markierten Grundstücksfläche (Gartenhaus), soweit sich die Gebäudeteile im Gemeinschaftseigentum befinden, für den jeweiligen Eigentümer von Blatt 6078; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 6074 bis Blatt 6081); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums sowie der Sondernutzungsrechte Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29.6.1998 (Urk.Nr. 685/98 - Notar Schäfer in Wörrstadt); übertragen aus Blatt 4498; eingetragen am 21.7.1998. lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserkanalrecht) an Grundstück Gemarkung Wörrstadt vermerkt am 21.7.1998. lfd. Nr. 2 zu 1 Grunddienstbarkeit ist jetzt eingetragen in Blatt 6795, BV-Nr. 1 in Abt. II Nr. 1; be-

richtigend vermerkt am 9.12.2004. Zu 1 Alle Sondernutzungsrechte an den Stellplätzen im Freien Nr. 1 bis 7 sind nunmehr nachträglich zugewiesen. Der Einheit Nr. 7 (Blatt 6080) sind die Sondernutzungsrechte an den Stellplätzen Nr. 5 und 6 zugewiesen. Der Einheit Nr. 8 (Blatt 6081) ist das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 1 zugewiesen. Gemäß Bewilligung vom 10.7.1998 und 7.2.2001; eingetragen am 23.2.2001. Zu 1 Inhaltsänderung hinsichtlich der Zuordnung des Sondernutzungsrechts an dem Stellplatz Nr. 4 im Freien; gemäß Bewilligung vom 29.3.2001 (UR Nr. 253/2001 Notar Schäfer in Wörrstadt); dies führt zu folgender Zuordnung: Der Einheit Nr. 4 (Blatt 6077) ist nunmehr nur noch der Stellplatz Nr. 7 zugewiesen. Der Einheit Nr. 6 (Blatt 6079) sind nunmehr die Stellplätze Nr. 2, 3 und 4 zugewiesen.

(Gem. Gutachten handelt es sich um: Teileigentum an einem Wohn- und Geschäftshaus (Laden 1 im EG); Nutzfläche: ca. 45 m²; unterteilter Verkaufsraum u. WC; fiktives Baujahr nach Sanierung: ca. 1959) Der Wert des Teileigentums wurde festgesetzt auf 40.000 Euro.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de

Amtsgericht Alzey Aktenzeichen: K 37/09
19.04.2010

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 24.6.2010 um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden:

Grundbuch Partenheim Blatt 1948

LfdNr. 1, Fl. 1, Nr. 305, Gebäude- und Freifläche, Wörrstädter Weg 6, Größe: 37 qm; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Mülltonnenabstellrecht) an Grundstück Gemarkung Partenheim Blatt 1362 Best.Verz.Nr. 1 in Abt. II Nr. 3 (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienwohnhaus; ca. 79 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 46.000 Euro zzgl. 300 Euro Zubehör. Internet-Infos: <http://www.versteigerungspool.de/>

Amtsgericht Alzey Aktenzeichen: K 35/09
20.04.2010

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 8.7.2010 um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden:

Grundbuch Wallertheim Blatt 1802

LfdNr. 1, Fl. 1, Nr. 158, Gebäude- und Freifläche, Schenkelgasse 4, Größe: 119 qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus - Siedlungshausstyp; Nach Feststellungen des Sachverständigen soll die postalische Adresse Schenkelgasse 1 lauten). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 17.000 Euro.

Internet-Infos: <http://www.versteigerungspool.de/>

Schuldnerberatung geschlossen

Der DRK-Kreisverband Alzey, Albiger Straße 33, informiert, dass die offene Sprechzeit der Schuldnerberatung wegen Urlaubs vom 8.6. - 22.6.2010 geschlossen ist.

Karin Fitz

Ende amtlicher Teil

Das Nachrichtenblatt online lesen unter
www.nachrichtenblatt-woerrstadt.de